



Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und den Lebensstandard anzuheben, und dass Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Wirkung öffentlicher und privater Investitionen zu maximieren,

unterstreichend, dass die Staats- und Regierungschefs der Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zum Ausdruck gebracht wurde,

unter Hinweis auf den interinstitutionellen systemweiten Aktionsplan zur Armutsbeseitigung, an dem mehr als 21 Organisationen, Fonds, Programme und Regionalkommissionen beteiligt sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“¹²;

2. *bekräftigt*, dass das Ziel der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) darin besteht, die Weiterverfolgung der Verwirklichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf effiziente und koordinierte Weise zu unterstützen und die diesbezüglich gewährte internationale Unterstützung zu koordinieren;

3. *bekräftigt außerdem*, dass die Beseitigung der Armut die größte globale Herausforderung darstellt, der die Welt heute gegenübersteht, und dass sie eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist, und verpflichtet sich in dieser Hinsicht, die Menschheit vordringlich von Armut und Hunger zu befreien;

4. *bekräftigt ferner*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Strategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die auf nationaler Ebene unternommenen verstärkten wirksamen Anstrengungen durch konkrete, wirksame und unterstützende internationale Programme, Maßnahmen und Instrumente

7. *erklärt erneut*, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und ihre Rolle auf regionaler Ebene, die für die Beseitigung der Armut entscheidend sind, gestärkt werden müssen;

8. *hebt hervor*, dass die Förderung der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit katalytische Wirkung auf die Bemühungen um die Beseitigung der Armut haben kann und zahlreiche Vorteile bietet, darunter den Austausch von bewährten Maßnahmen, Erfahrungen und Fachwissen, die Mobilisierung von Ressourcen, den Ausbau der wirtschaftlichen Chancen und die Herbeiführung günstiger Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen;

9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, der Beseitigung der Armut in der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen weiterhin höchsten Vorrang einzuräumen, indem sie die grundlegenden Ursachen der Armut und die mit ihr verbundenen Herausforderungen

Entwicklungsagenda-5(e)-8 sien8(h4

25. *erkennt an*, dass die Beseitigung der Armut durch die Entwicklung der nationalen Kapazitäten in den Entwicklungsländern auch weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt für das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen sein soll und dass seine Entwicklungsprogramme und -projekte die Bewältigung dieser größten globalen Herausforderung als grundlegendes Ziel anstreben sollen;

26. *bittet* alle Akteure, namentlich die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Rahmen ihrer Programme und Maßnahmen bewährten Verfahren zur Beseitigung von Ungleichheiten zugunsten in extremer Armut lebender Menschen weiterzugeben und die aktive Mitwirkung dieser Menschen an der Gestaltung und Durchführung solcher Programme und Maßnahmen zu fördern, mit dem Ziel, bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele schneller voranzukommen und zu den Erörterungen über den nach 2015 einzuschlagenden Weg beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, in seinen jährlichen Bericht über die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine Zusammenstellung nach 2015ttelhzd

32. *nimmt Kenntnis* von der in dem Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung enthaltenen Bezugnahme auf die Notwendigkeit, eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen zu gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen;

33. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dafür zu sorgen, dass der Beseitigung der Armut in den Beratungen der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba gebührend Rechnung getragen wird;

34. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, *nachdrücklich auf*, die Ergebnisdokumente betreffend die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen;

35. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, *außerdem nachdrücklich auf*, das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung¹⁴ umzusetzen, um die Ziele der Zweiten Dekade zu unterstützen;

36. *betont*, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen und Konflikten die Anstrengungen zur Armutsbeseitigung, insbesondere in den Entwicklungsländern, stark behindern, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, diese Auswirkungen vorrangig anzugehen;

37. *fordert* die Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds, Programme und Sonderorganisationen, *auf*, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat der Beseitigung der Armut höchste Priorität einzuräumen, und betont, dass die Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärkt werden sollen, um die tieferen Ursachen von extremer Armut und Hunger anzugehen;

38. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen die Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Stärkung ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der makroökonomischen Politik und ihrer nationalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen und so zur Erreichung der Ziele der Zweiten Dekade beizutragen;

39. *befürwortet* eine stärkere interinstitutionelle Annäherung und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen beim Informationsaustausch, der Förderung des Politikdialogs, der Schaffung von Synergien, der Mobilisierung von Mitteln, der Bereitstellung technischer Hilfe in den wesentlichen Politikbereichen, die der Agenda für menschenwürdige Arbeit zugrunde liegen, und bei der Stärkung der systemweiten Politikkohärenz in Beschäftigungsfragen, namentlich durch die Vermeidung von Doppelarbeit;

40. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

¹⁴ Resolution 63/303, Anlage.